

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 116. Ratssitzung vom 25. November 2020

3241. 2020/279

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Association «Quartz» Genève Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 170 000.– bewilligt. Falls im Jahr 2022 die Verleihung des Schweizer Filmpreises im Tessin durchgeführt wird, reduziert sich der Betriebsbeitrag für das Jahr 2022 auf Fr. 45 000.–.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag /
Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Natalie Eberle (AL): *Im Jahr 2011 lud das Bundesamt für Kultur (BAK) Schweizer Städte ein, sich als Gastgeberinnenstädte für die Verleihung des Schweizer Filmpreises zu bewerben. Genf und Zürich bewarben sich gemeinsam mit der Idee, alternierend den Filmpreis in der einen und anderen Stadt durchzuführen. Mit diesem unkonventionellen Vorschlag konnten sie das Bundesamt für Kultur überzeugen und richten seither den Filmpreis aus. 2012 wurde die Association «Quartz» Genève Zürich gegründet. Das*

BAK ist von der bestehenden Partnerschaft so überzeugt, dass sie die Vertragsverlängerung der Association «Quartz» Genève Zürich von 2021 bis 2024 forderte. Zur Durchführung des Filmpreises gehört auch die Woche der Nominierten. Das ist eine Veranstaltungsreihe, in der sämtliche nominierten Filme in kommunalen Kinos in Genf und Zürich gezeigt werden. In Zürich findet diese Woche jeweils im Filmpodium statt. Dabei erhalten die Filmschaffenden die Möglichkeit, ihre Filme dem Publikum vorzustellen und mit ihm über den Film zu diskutieren. Ein weiterer Pluspunkt dieser Woche ist auch der Ticketpreis. Mit gerade einmal fünf Franken kann man sich sowohl einen Film ansehen, wie auch seinen Stars und Regisseurinnen begegnen und sich mit ihnen austauschen. Der Beitrag der Stadt ist in zwei Teile aufgesplittet. Von den 170 000 Franken fliessen 125 000 Franken an das BAK für den Schweizer Filmpreis und 45 000 Franken stehen der Woche der Nominierten zur Verfügung. Die Woche wird übrigens seit 2016 auch vom Kanton mit 35 000 Franken unterstützt. Der finanzielle Beitrag der Stadt an die ganzen 1,4 Millionen Franken beträgt somit etwa 9 Prozent. Wenn man bedenkt, dass Zürich die grösste Filmstadt der Schweiz ist und von der Veranstaltung wohl am meisten profitiert, haben wir ein gutes Preis-Leistungsverhältnis. Ab dem nächsten Jahr wird die Veranstaltung von einer Zürcher Event-Agentur durchgeführt. Filmpreise spielen für das Renommee eines Films eine wichtige Rolle. Alle grossen Filmländer haben wichtige nationale Filmpreise. Filmpreise dienen den Preisträgerinnen und Preisträgern als Türöffner für die Realisation neuer Filme und dem Knüpfen von neuen Kontakten für neue Produktionen. Die Nomination und die Prämierung für einen Schweizer Filmpreis gelten als wichtigste Auszeichnung in der Filmbranche. Vergeben werden die Filmpreise in den Kategorien Spiel-, Dokumentar-, Animations-, und Kurzfilm, so wie auch in spezifischen Filmdisziplinen wie Drehbuch, Schauspiel, Filmmusik, Kamera und Montage. Der Preis für den besten Spielfilm ging dieses Jahr an die Filmemacherin und Schauspielerinnen Delphine Lehericéy für ihren Film «Le milieu de l'horizon», einer Co-Produktion mit Belgien. Für den besten Dokumentarfilm wurde Fanny Bräuning für ihren Film «Immer und ewig» ausgezeichnet. Filme sind gute Botschafterinnen für die Schweiz im Ausland. Die Zusammenarbeit zwischen Zürich und Genf bewährte sich in den vergangenen Jahren. 2022 gibt es aber vermutlich eine kleine Änderung, weil Locarno – das grösste Schweizer Filmfestival – 2022 sein 60-jähriges Jubiläum feiert. Es ist deshalb angedacht, den Filmpreis 2022 nach Locarno zu verlegen. Sollte das zustande kommen, werden sich die Ausgaben der Stadt in diesem Jahr auf die Durchführung der Woche der Nominierten reduzieren, also auf 45 000 Franken. Die Vereinbarung mit dem BAK würde in diesem Fall um ein Jahr verlängert werden. Von den Aktivitäten rund um die Preisverleihung profitieren sowohl die Filmschaffenden der Stadt, wie auch das Publikum, aber auch die ganze Event-Branche. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme der Weisung. Im Dispositivpunkt 2 möchten wir auf die unmögliche Praxis der Subventionskürzung hinweisen, die seit einigen Jahren Einzug hielt. Dass die Gelder der Stadt an die Erfolgs- oder Misserfolgsrechnung gekoppelt sind, ist für uns ein Unding. Schliesslich sind die Kulturschaffenden nicht für die Bilanzfehlbeträge der Stadt verantwortlich, müssen aber die Konsequenzen ausbaden. Die Kürzung des städtischen Betrags um bis zu 4 Prozent und mehr kann für die Umsetzung der Kulturanlässe oder für einzelne Kulturschaffende das Ende bedeuten. Es wäre aus Sicht der AL an der Zeit,

3 / 5

diese unmögliche Praxis zu revidieren.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Christian Huser (FDP): *Bei Dispositivpunkt 2 handelt es sich um den Standardantrag. Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, den Punkt mit den Prozentzahlen in der Weisung drinnen zu lassen.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Im Jahr 2019 wurde die Woche der Nominierten von 1345 Zuschauern besucht. Davon waren rund 600 Schülerinnen und Schüler. Es gingen also rund 745 Zuschauerinnen und Zuschauer freiwillig an die Woche der Nominierten. Berechnet man die Subventionierung pro Zuschauer, kommt man auf 230 Franken, mit denen alleine die Stadt Zürich jeden Zuschauer subventioniert. Ob das ein gutes Preis-Leistungsverhältnis darstellt, wage ich zu bezweifeln, gerade auch, weil in den 230 Franken pro freiwilligem Zuschauer die Subventionen der Stadt und des Kantons Genf und des Bunds noch nicht miteingerechnet sind. Das «Quart» ist sicherlich nichts schlechtes, man muss sich in Zeiten eines Multimillionen-Minus im Budget aber definitiv fragen, ob bei einem solch geringen Interesse der Bevölkerung nicht darauf verzichtet werden kann. Deshalb beantragen wir Ihnen die Ablehnung der Weisung.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Seit 2013 sind die Stadt Zürich und die Stadt Genf zusammen Gastgeberstädte für die Verleihung des Schweizer Filmpreises. Die Zusammenarbeit zwischen Deutschschweiz und Romandie bewährte sich ausserordentlich und schafft einen wertvollen Austausch zwischen den beiden wichtigsten Schweizer Filmstädten Zürich und Genf. Von dieser Zusammenarbeit profitiert nicht nur die lokale Filmszene, sondern auch das Publikum. Gerade in unsicheren Zeiten ist es wichtig, diese Form von Unterstützung weiter zu führen. Sie sendet ein wichtiges Signal an die Kulturszene, die von der Coronakrise besonders stark betroffen ist. Ich bitte Sie deshalb, der Weiterführung der Beiträge an den Schweizer Filmpreis und an die Woche der Nominierten zuzustimmen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

4 / 5

- Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
- Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

- Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
- Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Association «Quartz» Genève Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 170 000.– bewilligt. Falls im Jahr 2022 die Verleihung des Schweizer Filmpreises im Tessin durchgeführt wird, reduziert sich der Betriebsbeitrag für das Jahr 2022 auf Fr. 45 000.–.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

5 / 5

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat